

Über die Wasserschäden im Scheidter Wiesental, 1760 - 1790

Als der fürstliche Baudirektor Friedrich Joachim Stengel den Scheidtern zuhulfe kam

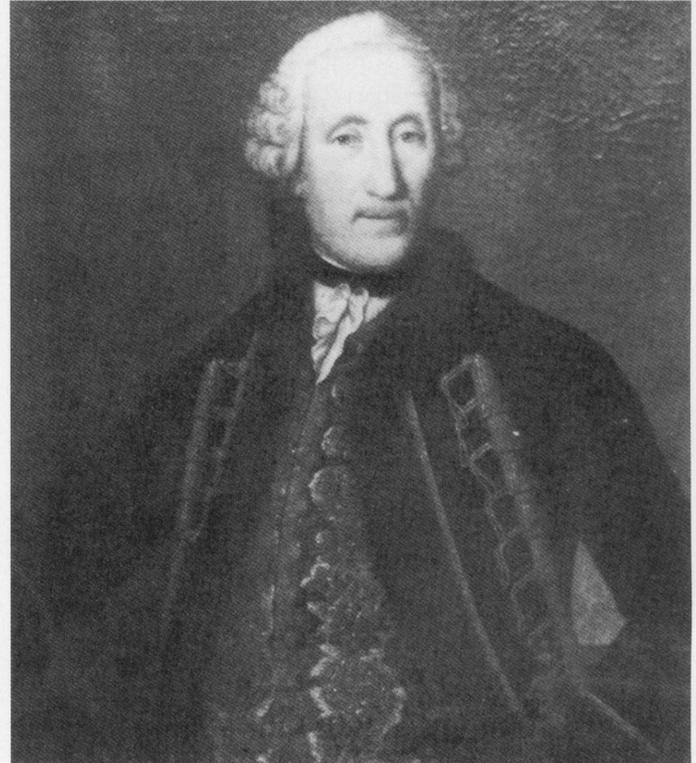
Als Friedrich Joachim Stengel, der „fürstlich nassau – saarbrückische Generalbaudirektor“, geboren am 29. September 1694 in Zerbst/Anhalt, gestorben am 10. Januar 1787 in Saarbrücken, im Jahre 1735 (1) zum ersten Male in der kleinen Residenzstadt Saarbrücken eintraf, konnte niemand ahnen, dass der Mann gekommen war, der in dieser Stadt mit seinen großartigen Bauten (Schloss, Basilika, Ludwigskirche u.a.) Akzente setzen würde, die heute noch das Stadtbild prägen.

Weniger bekannt ist wohl das Wirken in seiner Zuständigkeit als Generalbaudirektor für jede Art von Bautätigkeiten bis hin zu Tiefbauarbeiten. Unterstützt wurde er dabei von den Kammerräten von Waldner, Bartels, Dern, sowie dem Landmesser Georg Valentin Knörzer und dem Baumeister Lautemann, die ihm in der „Nassau-Saarbrückischen Rentcammer“ (= Landesverwaltung) zuarbeiteten.

Seine Biographie verrät uns, dass wir in Friedrich Joachim Stengel durchaus auch einen Fachmann für Wasserbauten zu sehen haben, denn er begann gemäß seiner Ausbildung ab 1715 als Peraequator (= Landmesser), Landschafts- und Gartenbaumeister. (2)

Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (und wahrscheinlich schon in den Jahrhunderten davor) zeigte das ca. 2 km lange und an manchen Stellen ca. 400 m breite Scheidter Wiesental durch enorm hohen Grundwasserspiegel und den trägen Lauf des Scheidterbaches die Tendenz, rasch zu überschwemmen und an einigen Stellen zu versumpfen. Nun kamen noch weitere Gründe dazu, und so begann rasch eine Entwicklung, die im Nachfolgenden so zu beschreiben ist:

Nach dem Verfall der Achatschleifen aus dem 15. Jahrhundert entstanden zwischen 1675 und 1760 am Scheidterbach zwei Mahl- und Sägemühlen sowie drei Hammerwerke auf einer Strecke von nur 7 Kilometer. Die Erbbestands-Müller in diesen Mühlen, die Besitzer oder Pächter der Hammerwerke und die Herrschaft in Nassau-Saarbrücken profitierten durch das zu zah-



Friedrich Joachim Stengel

fürstlich sächsischer Ingenieur, Hofarchitekt und Bauinspektor, fürstlich nassau-usingenscher Baudirektor, herzoglich sachsen-gothaischer Rat und Baudirektor, fürstlich-nassau-saarbrückischer Generalbaudirektor, wirklicher Kammerat und Forstkammerpräsident pp.

1694-1787

lende Mahlgeld, den Verkauf von Eisen- und Stahlwaren und vom hohen Pachtzins und den Grundgebühren erheblich davon.

Für die Bauern von Scheidt, Rentrisch, Goffontaine und Scheidterberg – um 1760 ca. 30 Familien – wurde die Versorgung ihres Viehbestandes in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts immer schwieriger. An Futter mangelte es allenthalben. Nicht nur, dass die Weideplätze um die Dörfer durch vermehrten Zuzug bald nicht mehr ausreichten und die Herbstweide in den Wäldern eingeschränkt wurde (siehe den Bericht des Autors über den Prozess Scheidt gegen St.Johann 1758 – 1768 um die Mitweide am Bartenberg), als Hauptproblem erwies sich der Verlust der Weide- und Futtergründe im Scheidter Wiesental.

Fünf Wasserbauten hatte man zum Betreiben der Mühlen und Hämmer am Bachlauf anlegen müssen, dabei aber wohl die Gefahr von zu hoch gesetzten Schwellungen (= Stauungen) nicht erkannt. In regenreichen Wintern und durch ständig natürliche Veränderungen bei stark fließenden Gewässern stieg der wasserreiche Scheidterbach – der zudem durch zahlreiche Brunnen und Quellen zwischen Lottenhammer und Goffontaine gespeist wurde – sehr rasch an, so dass die oberhalb des Mühlenweihers gelegenen Wiesen häufig überschwemmt wurden. Aus dem schönen, ertragreichen Wiesental war auf diese Weise auf beiden Seiten des Baches modriges Sumpfland geworden, das nur noch saures und verdorbenes Heu hergab.

Im Jahre 1776 – Fürst Ludwig war inzwischen Nachfolger seines 1768 verstorbenen Vaters Wilhelm Heinrich geworden – schrieben der Scheidter Meyer Johann Nickel Maurer und Barthel Lafferet, Gerichtsmann vom Scheidterberg, an die Rentkammer in Saarbrücken und machten klar, sie hätten schon lange Zeit die gleichen Schwierigkeiten mit ihrem Heu im Wiesental, da 1751/52 sowohl der Hammer neu erbaut, wie auch die Säg- und Mahlmühle einen neuen Wasserbau bekommen hätte und führten aus: „... dadurch geschiehet es, daß die oben daran stoßenden Wiesen fast immerfort im Wasser stehen, so daß sie nicht nur gänzlich verderben und das Heu zugrunde gerichtet wird, sondern auch letzteres zu Zeiten der Heumadt (= Heuschnitt) nicht gedorret, sondern vielmehr aus den Wiesen gebracht werden muß, wann dasselbe brauchbar seyn solle“.

Im Juli gleichen Jahres besichtigten die Räte Ehrenpfort und Graeser in Begleitung des Rittmeisters von Waldner das Tal und schrieben: „Wir haben gestern das Scheider Wiesenthal beaug-

scheinigt (= besichtigt) und befinden, daß wegen des geringen Falles das Wasser die sämtlichen Wiesen das gantze Thal hinauf bis an den Eisenhammer des Herrn Loth durch das austretende Wasser Noth leide ... und kein anderes als schlechtes Futter geben kann... da dieses von der Scheider Erbbestands Mahl- u. Sägemühle (3) hauptsächlich verursacht wird“.

Fürst Ludwig verpachtete den Scheidter Hammer zum 1. Oktober 1776 an die französische Gesellschaft „Leclerc & Cie“ auf 18 Jahre, aber erst ein Jahr später, am 13. Oktober 1777, konnte die Gesellschaft nach umfangreichen Reparaturen und Umbauten, auf eigene und herrschaftliche Kosten, den Betrieb aufnehmen.

Inzwischen hatten sich die Wasserverhältnisse im Scheidtertal dramatisch verschlechtert. Um des allzureichlich anfallenden Wassers Herr zu werden, schlugen die zuständigen Fachleute und Kammerräte den Bau eines Entlastungs-Kanals vom Lothen-Werk in Rentrisch bis hinunter zur Scheidter Mühle vor. Da diese Maßnahme mit 500 fl bis maximal 1800 fl veranschlagt war, lehnte die herrschaftliche Rentkammer den Kanal ab, es sei denn, die armen Scheidter Bauern würden die Kosten tragen.

Generalbaumeister Friedrich Joachim Stengel und Cammer-Assessor Barthels schlugen vor, (in einem Untersuchungs-Bericht vom 20. Juli 1779), den Bach zu begradigen und auf einheitliche Breite zu bringen, sowie die Untertanen anzuhalten, das Gewässer im Frühjahr und Herbst richtig auszuputzen und die Wiesen dadurch zu erhöhen, da sie durchweg tiefer lagen als der Bachlauf.

Allen Einwendungen der Wiesenbesitzer und Anlieger begegnete Stengel mit der Bemerkung: „Auf einzelne kann nicht immer Rücksicht genommen werden, da des öfteren der Unterthan zu seinem nicht erkennenden Besten von obrigkeitwegen gezwungen werden muß“.

Immerhin hatten die Wiesenbesitzer und Anlieger der „Mutterbach“ schon zwei Jahre vorher ihre Einwände und Ansprüche geltend gemacht, was in folgender amtlicher Feststellung, bei der wir auch die Namen der Betroffenen erfahren, deutlich wird:

Actum Scheidt, den 2ten Aprilis 1777

„In Gemäßheit der Aufforderung fürstlicher Rentcammer vom 18ten Mertz begaben sich die Interessenten auf den Ort und vernahmen vor allen Dingen den herrschaftlichen Meyer darüber,

Resolutum in Camera vom 1ten Augusti 1778 ... habe ich mich mit dem herrschaftl. Meyer von Güdigen im Gefolge rubricirter Resoluti (= angezeigte Beschlüsse) nachher Scheidt begeben und daselbsten den oberhalb der dasigen Mühle gelegenen Weiher nach seiner Lage beaugscheinigt, wie weit das darinnen befindliche Wasser, sowohl aufwärts als auch auf beiden Seiten, die Scheidter Wiesen unter Wasser setze ... und zwar zwischen Bach und St. Ingberter Chaussee wie auch am Duttweiler Weg “.

Knörzer benennt 18 Wiesen-Grundstücke von insgesamt 30 Morgen, die im Besitz von 12 verschiedenen Eigentümern sind. Da es auf der Dorfseite schon einen Entlastungsgraben gibt, schlägt er einen zweiten Graben auf der Seite des Bartenberg vor „... so halten wir ohnmaßgeblich davor, daß die gantze diesseitige Wiesenlage mit nur geringen Kosten nicht nur um beträchtliches verbessert, sondern auch, wegen dessen starkem Fall (= Gefälle), und besonders, da dieser Graben dann etliche Schuh (7) tiefer lieget als das Bachufer selbst ... fast gänzlich die Wiesenstücke von dem Wasser befreyet...“

Im Mai gleichen Jahres sollte der Baumeister Lautemann feststellen, auf welche Summe man käme, würden die Arbeiten „...obig der Mühle...“ durchgeführt. Der Fachmann warnte und führte aus „...auf Order hochfürstlicher Rentkammer habe ich mit Herrn Rittmeister von Waldner das Wiesental abgebleyet (= vermessen) und gefunden... daß es nicht als practicabel angesehen werden kann, wenn man das Wasser in Neben-Canälen von dem Lothischen Werk an (= Lottenhammer in Rentrisch) bis hinunter auf die Mühle wollte führen, (denn) die Köster, für solches zu machen, würden sich auf dreyzehn hundert Gulden, und das erforderliche Holtz für die Wasser-Gebäude und Schließen an fünf hundert Gulden belaufen ...“

Im Oktober dann bestellte der Cammer-Assessor Beltzer die von den Überschwemmungen am meisten betroffenen Anlieger in die Wohnung des Meyers (8), um ihnen zu eröffnen, die Rentkammer wolle ihnen für den Schaden eine einmalige Vergütung zahlen, oder man wolle das Eigentum an den benannten Wiesen abkaufen.

Die Untertanen sperrten sich und meinten „... dadurch sei doch nichts gebessert, und den Verkauf ihres Eigenthums, darinnen könnten sie auch nicht einwilligen, weil ein jeder Unterthan das Futter höchst nöthig habe, um das Zugvieh zu erhalten, und

wann ihnen in Ableitung des Wassers nicht geholfen würde, so müßten sie mehr als das halbe Zugvieh abschaffen, wodurch dann nicht nur das Frohnd-Geld verringert, sondern auch der halbe Ackerbau liegen bleiben würde...“

Natürlich fürchteten die Scheidter auch, sie könnten auf den ziemlich hohen Kosten, da die Arbeiten von den Fachleuten des Wasserbaues ausgeführt werden sollten, sitzen bleiben. Darum hat ihr Meyer unterthänigst angemeldet, man hoffe „... dass von herrschaftswegen hierzu das Erforderliche beygetragen werden würde“.

Die Herrschaft allerdings hat nur zugestanden „... wie fürstliche Rentcammer sich wohl entschließen dürfte, die Kosten dazu ohne Interesse (= ohne Verzinsung) vorzuschießen, und die Vorschußsumme von der Gemeinde terminenweise (= in Raten) demnächst wieder zu erheben“.

Das Jahr 1779 sollte nach Wunsch der Herrschaft den endgültigen Durchbruch in der längst leidig gewordenen Angelegenheit, betreffend das Scheidter Wiesental, bringen.

Friedrich Joachim Stengel, inzwischen schon im Ruhestand, war längere Zeit vom Saarbrücker Hof abwesend (9) und hatte seinen Posten als Baumeister der Saarbrücker Fürsten abgegeben. Als Nassau-saarbrückischer Kammerrat waren sein Sachverstand und seine langjährige Erfahrung weiterhin gefragt.

Also sollte er aus eigener Kenntnis der Verhältnisse einen „pflichtmäßigen Bericht ad Resolutum in Camera vom 24ten Marty 1779 ... um gnädigste Hülfe zur Abwendung Wasserschadens“ bei der Landesverwaltung des Fürsten abgeben (10).

Es dauerte immerhin zwei Monate, bis Friedrich Joachim Stengel unterm 20. Juli 1779 seine Stellungnahme vorlegte; die von Cammer-Assessor Bartels mit unterschrieben ist. (siehe Anlage)

Er gibt einen Bericht über den Zustand des gesamten Wiesentales von der Scheidter Mühle bis zum Rentrischer Hammer-Werk der Erben Loth. Was die vielen Vorschläge angeht, führt er aus „... (so) fanden wir nach genauer Prüfung heraus, daß keiner derselben völlig zweckmäßig und rätlich (= ratsam), am allerwenigsten aber den von dem Herrn Rittmeister von Waldener vom 7ten Sept. 1778 und dem 11ten Juny 1778 gethanen, in der Ausführung sehr kostspieligen und gleichwohl ratione des Nutzens unsicheren Vorschlägen beyzupflichten seye...“

Cam: 1591.

[Handwritten signature]
Schiffmüller, Signor Knörzer,

ad Revf. in curia de S. Marty 1779.

ad Supplicium

Vno Gmündener Pfand,

im gründerischen Pfand zur Überwindung
Wassers Pfand.

II 9.

Da nicht nur wieder, als mit dem rubricierten absolute zu
Befestigung der Wässer Pfand und das Uebertragen gese-
hen, das man in dem Pfand Wässer so ungenügend
war, daß, um die Wässer, die Pfand und das Wasser
besonders die Pfand Pfand zu können, bis noch die Pfand
frucht damit Pfand gewonnen werden müßte, so be-
geben wir mit noch gründer dem Ort und unterstüßte
in diesem Supplicium, daß die Pfand Müllers Pfand und die
nachmeister Pf. Jacob Pfand Pfand, in wie weit
immer das die Pfand Pfand mit dem Pfand Pfand
zu Anhebung der Pfand Pfand Pfand Pfand und die
Kontrollen Pfand Pfand Pfand Pfand, so wie mit
Nicht, mit Pfand Pfand Pfand Pfand, Pfand Pfand
nach gründer Pfand; Pfand Pfand Pfand Pfand
Pfand Pfand Pfand Pfand Pfand Pfand Pfand Pfand
Pfand Pfand Pfand Pfand Pfand Pfand Pfand Pfand
7. des Sept. 1776. 1777. und 11. März 1778. 1779. und Pfand

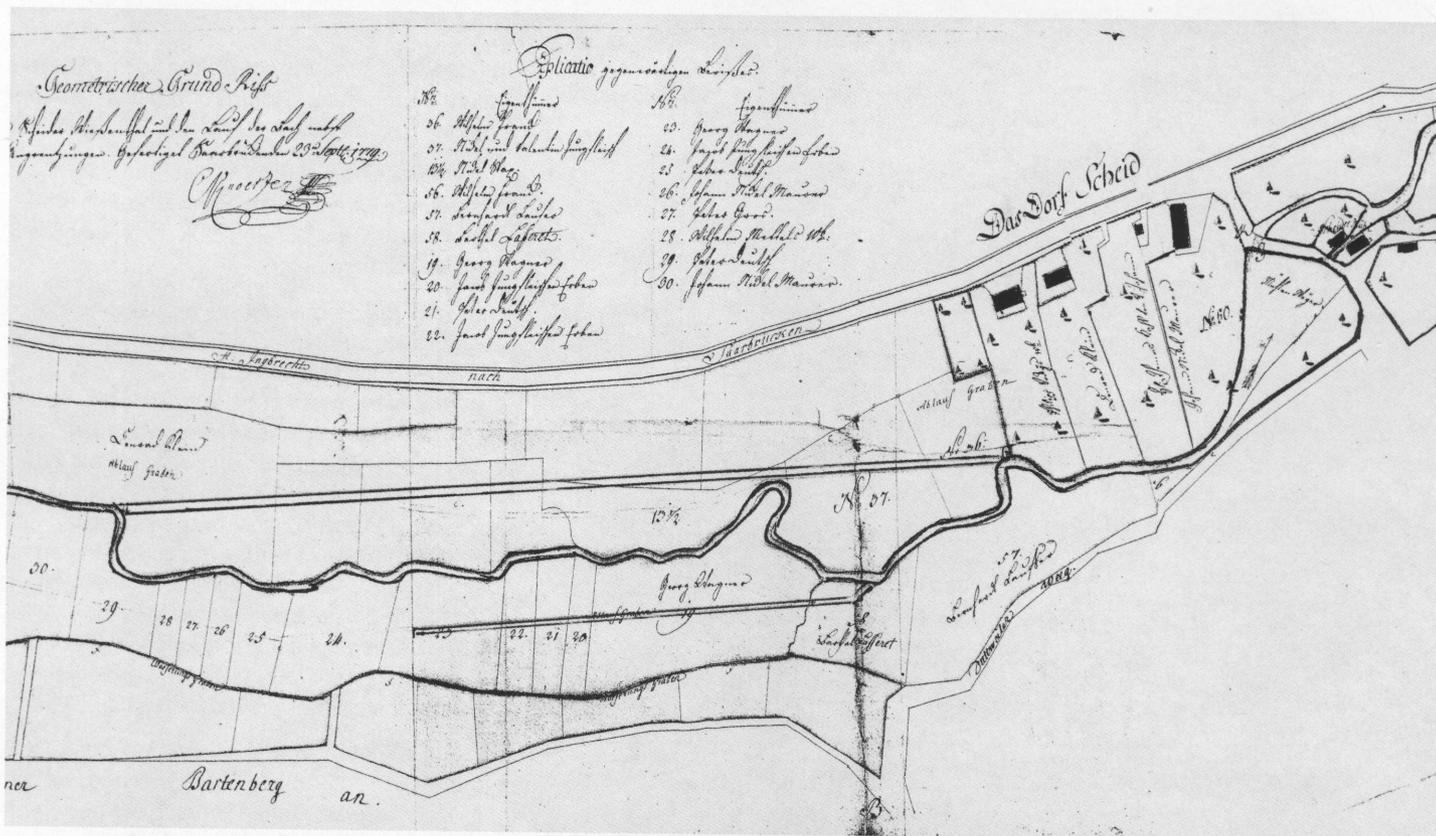
Er nennt drei Hauptgründe, warum das Wiesenthal immer mehr versumpfe und wie dem abzuhelpfen sei, und zwar

1. müsse für schnelleren Ablauf des Wassers durch Stichgräben gesorgt und die vielen Windungen begradigt werden;
2. müssten der Scheidter Müller und die Hammerwerks-Betreiber ihre Schließbretter um einige Fuss (1 Fuss/Schuh = 30 cm) an den Stauwehren herabsetzen;
3. müssten der Bachlauf und die Gräben durch regelmäßiges Putzen am Verlanden (= Zuschwemmen) gehindert werden "... und daß die Eigenthümer angehalten werden, die Bache durchgehends in der angemessenen Breite zu führen, allemal im Frühjahr und Herbst, aber nicht wie bisher einzelnen und stückweise, sondern gesamter Hand und zu gleicher Zeit den Sand und Schlamm auszuwerfen, somit das Bett derselben zu vertiefen, ihre Wiesen aber (dadurch) zu erhöhen und zu deren weiteren Verbesserung die erforderlichen Gräben in Stand zu halten, die alsdann verbleibenden Sümpfe aber so viel wie möglich aufzufüllen..."

Nach diesen klaren Vorgaben schrieb das Oberamt unterm 3. September "...es wäre vor allen Dingen von dem Peraequator Knörzer ein geometrischer Riß über die im Scheidter Wiesenthal dies- und jenseits der Scheiderbach gelegenen Wiesen mit Bemerkung der Eigenthümer derselben zu erfordern."

Dieser Aufforderung kam G. Val. Knörzer sogleich nach und legte drei Wochen später sein Werk vor:

Nebensiehend:
Friedr.-Joachim Stengel „Pflichtmäßiger Bericht“, an die Rentcammer Fürst Ludwigs vom 24. März 1779.



Knörzers Grundriss lässt den unbegradigten Bach und die zwei geplanten Haupt-Graben als gerade Verbindung erkennen. Ebenso den Mühlenweiher und die Mühle des Johann Peter Groß (1728 – 92), die er seit 1787 an seinen Sohn Joh. Heinrich Groß (1728 – 97) gab. Als Eigentümer der durchnummerierten Parzellen trägt er Wilhelm Frank, Nickel u. Valentin Jungfleisch, Nickel Wachs, Bernhard Laufer, Barthel Lafferet, Georg Wagner, Peter Deutsch, Jacob Jungfleisch Erben, Wilhelm Mettels Wittib und den herrschaftlichen Meyer Joh. Nickel Maurer ein.

Nun schien der von den Scheidter Bauern so herbeigesehten Trockenlegung ihrer Wiesen nichts mehr im Wege zu stehen,

zumal man ein letztes Gutachten vom bekannten Köllertaler Meyer Johann Nickel Wahlster (11) erhielt: „... nach meiner Einsicht wüßte (ich) kein anderes Mittel die Wiesen zu Scheid von all zu vielem Wasser zu befreyn, als daß der Ablauf auf des dasigen Müllers Wasser-Räder gantze 10 bis 12 Zoll (= 25 – 30 cm) tiefer gesetzt und das die Krümmer der Bache, so weit das Wasser austritt, etwas größer durchgegraben, sodann die Bach ausgetutet werde / Bietscheid, den 4ten Juny 1780

Einem hochlöblichen Oberamt unterthänigster Diener

N. Wahlster“

Doch wiederum geschah nichts.

Die 1780er Jahre vergingen, und der Fürst war weiterhin – wie man weiß – mit seinen beliebten Soldatenspielen und seinen aufwendigen Jagden beschäftigt, so dass die Staatsschulden auch weiterhin angewachsen sind. Die letzte Nachricht, durch die wir etwas von den Problemen im überschwemmten Scheidter Wiesental erfahren, datiert ins Jahr 1787.

Zu Anfang dieses Jahres starb der hochangesehene „fürstlich nassau-saarbrückische Generalbaudirector“ Friedrich Joachim Stengel in Saarbrücken und wenige Wochen später der Scheidter Meyer Joh. Nikel Maurer, dessen mutige Haltung gegenüber der Herrschaft, wenn es um die Interessen der Menschen seines Heimatortes ging, sich bei vielen Auseinandersetzungen bewährte.

Auch der Landesvater, Fürst Ludwig, hatte Sorgen genug durch seine Verbindung mit Katharina Kest, dem „Gänsegretel“, der Freifrau von Ottweiler und Herzogin von Dillingen, mit der er am 28. Februar 1787 eine zweite Ehe einging. Da blieb für die Sorgen der Untertanen kaum Raum mehr, und die längst fällige Sanierung des Wiesentales wurde wieder einmal auf die lange Bank geschoben und nicht beherzigt, was der verstorbene General-Baudirektor schon zehn Jahre vorher so ausdrückte: „...schließlich, und da die Erfahrung lehret, daß, wann bei Werken und Mühlen die Höhe des Wassers nicht unabänderlich reguliret ist, durch dessen willkürliche Schwellung mancherlei Schaden und Prozesse entstehen können ... so bin ich, der Cammerrath Stengel, erböthig, falls von herrschaftswegen vor gut befunden werden sollte, auch in hiesigen fürstlichen Landen eine dergleichen heilsame Ordnung einführen zu lassen ...“

(LA-NS/2923, Pflichtmäßiger Bericht, S.238).

Zu einer solch neuen „Wasserbau-Ordnung“ kam es nicht mehr, einmal durch Stengels Tod und zum anderen durch die Ereignisse infolge des Ausbruchs der französischen Revolution von 1789, die wenige Jahre später die Grafschaft Nassau-Saarbrücken samt Feudalismus hinwegfegte. Aber, nachdem trotz aller Bemühungen über mehr als 20 Jahre hinweg sich die vielen Eingaben, Schriftsätze, Anfragen und Versprechungen als erfolglos erwiesen, wandte sich die Gemeinde in ihrer Not im Sommer 1787 in einem Schreiben an den Fürsten selbst und klagte ihr Leid:

Fürstlich-nassau-saarbrückischer Fürst
Gnädigster Fürst und Herzog!

wirksamst nach dem Sinne, eines Gnädigsten
Vertrauens auf sich bereits gnädigst gegen
und verbleibt haben, daß die in
mildtst beifällig sein sollten:

Es imbrannten wir und, bei gegen,
müßigen, wegen vorfinden notwendig
Regierung der Gemein und dem abfinden
der Willen nachfinden Handlung
jener Mühle, daß gelungener Gütigkeit
eines Gnädigsten Vertrauens
unterstützt zu bitten:

zu Hofhaltung der Regierung
wiederum die Gnädigsten Verfügung
zugewandt zu lassen, daß die
Regierung Mühlen in Ordnung zu erhalten
daß es eine Mühle mit Wasser
und solch auf dem Platz, wo die
Regierung Gemein steht, wieder
widerum diese.

Wir erfassen in Lichter Aufsicht
eines Gnädigsten Vertrauens

Verantworten
d. 4. Juli
1787.

Unterstützte
Gemeinliche
im dem Namen

Katharina Kest
Gustav Grupp

*Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!*

Es ist uns von Seiten Gnädigster Herrschaft schon längstens huldreichst versprochen gewesen, uns dahin behülflich zu seyn, daß unsere im Scheider Thal, oberhalb Scheid, gelegenen Wiesen, welche durch Schwellung der Scheider Bach sumpfigt gemacht worden, ausgetrocknet und zu guten Wiesen angelegt werden könnten, wie dann hochfürstliche Rentcammer zu jenem Endzweck vor ungefähr 9 Jahren dem Scheider Müller Peter Groß den Vorschlag gethan hat, daß er seine Mühle abbrechen und solche auf den Platz, wo der Scheider Hammer stehet, wieder erbauen solle.

Dieser Vorschlag konnte aber damals wegen Unvermögenheit des Müllers nicht zu Stande gebracht werden. Dahingegen ist dessen Sohn, Hennrich Groß, gegenwärtig entschlossen, seine Mühle, die er von seinem Vatter übernommen hat, abzureißen und eine andere auf den Platz wo der Scheider Hammer stehet, zu erbauen. Welches anjitzo um so besser geschehen könnte, weilen gegenwärtig wiederum eine starke und kostbare (= kostspielige) Reparatur an dem Scheider Hammer gemacht werden muß. Wo im übrigen auch der Müller Hennrich Groß erbötig ist, das brauchbare Holzwesen (= intaktes Material) und andere Baumaterialien von dem Scheider Hammer, wenn dieser abgebrochen wird, zu übernehmen.

Da uns nun durch Wegschaffung des Hammers und Herunterrückung der Mühle ein sehr großer Vortheil und augenscheinliche Verbesserung unseres Nahrungs-Standes mittelst Verbesserung unserer Wiesen verschafft werden könnte, Euer Hochfürstliche Durchlaucht sich auch bereits gnädigst gegen uns (= für uns) erklärt haben, daß Sie uns hierinnen mildest behülflich seyn wollten.

So unterwinden (= erlauben) wir uns, bey gegenwärtigem ... sehr gelegenem Zeitpunkt Eure Hochfürstliche Durchlaucht hiermit unterthänigst zu bitten:

Zur Wegschaffung des Scheider Hammers vordersamst die gnädigste Verfügung ergehen zu lassen, sowohl auch dem Scheider Müller zu erlauben, daß er seine Mühle niederreißen und solche auf dem Platz, wo der Scheider Hammer stehet, wieder erbauen dürfe.

Wir verharren in tiefster Ehrfurcht,

*Euer Hochfürstlichen Durchlaucht
Unterthänigste Gemeinde Scheid
In deren Namen
Peter Deutsch
Peter Gross*

Saarbrücken, den 4ten Julii 1787

Auf den vom Müller Peter Groß, dem neuen herrschaftlichen Meyer, und Peter Deutsch, dem neuen Gerichtsmann, unterschriebenen Brief an Fürst Ludwig gab es wohl nie eine Antwort. Jedenfalls ist in dem umfangreichen Aktenbündel, das uns über den behandelten Vorgang informiert, nichts zu finden (12).

Der Landesherr hatte zwischen 1790 und 1793 anderes zu tun: er musste sich mit den aufbegehrenden Untertanen auseinandersetzen und hatte auch bald die französischen Revolutionsstruppen vor der Tür.

Am 31. Oktober 1792 rückten die ersten französischen Regimenter unter General Ligneville in Saarbrücken ein und am 21. Januar 1793 fiel in Paris der Kopf König Louis XVI. unter der Guillotine. Am Tag davor hob Fürst Ludwig durch General-Dekret die Leibeigenschaft auf, setzte die Frohngelder auf die Hälfte herunter und schaffte den Kartoffel-Zehnten ganz ab.

Aber die Ereignisse überschlugen sich: „...(am 13. Mai 1793, nachmittags) langte ein Trupp vom National-Konvent abgesendete Kommissärs in Begleitung eines starken Detachements Gendarmen in Saarbrücken an. Sämtliche Regierungs- und Kammerräte wurden zusammengerufen und ihnen im Namen der Nation eröffnet, dass der Fürst, seine Beamten und das Land als Feinde der Republik erklärt seien. Die Gelder wurden aus den Kassen genommen, die fürstlichen Zimmer im Schloss versiegelt und die Regierungsbeamten in ihren Wohnungen mit Wachen umgeben...“ (Friedrich Koellner, Geschichte des vormaligen Nassau-Saarbrückischen Landes und seiner Regenten, S. 484/85)

Fürst Ludwig hatte aus seinem Jagdschloss in Neunkirchen entkommen können und in Aschaffenburg Zuflucht gefunden. Dort starb er schon am 2. März 1794, gerade 49 Jahre alt.

Auch in der Franzosen-Zeit (1795 – 1815) sowie im ganzen 19. Jahrhundert scheint sich niemand um den Zustand des Wiesen-

tals gekümmert zu haben. Die Versumpfung schritt weiter fort. Wo vorher sich Wiesenland ausbreitete wuchs nach und nach Schilf in braunem Brackwasser, das Land vertorfte.

Im 20. Jahrhundert ging die Malaise weiter und die Anlegung eines Straßendamms (sogn. „Kipp“) im Jahre 1909 zur Anbindung der Kaiserstraße an den alten „Dudweiler Weg“ verbesserte die Situation nicht, zumal der Scheidterbach immer noch in großen Mäandern träge durch das Tal floss.

Die ungeheure Menge an Wasser, die im Scheidter Tal schon immer anfiel, sowohl durch den Bach wie auch als Grundwasser und zahlreiche Quellen am Fuße der auf beiden Seiten liegenden Höhenzüge, wird durch die Tatsache unterstrichen, dass der rund 3 km lange Talabschnitt Rentrisch – Scheidt mehrere Wasserwerke mit ausgezeichnetem Trinkwasser versorgte und auch heute noch versorgt:

1. 1897 das Burbach/Malstatter Werk an der Kaiserstraße gegen St, Ingbert zu
2. 1897 das St. Johanner Werk im Rentrischer Wiesental
3. 1909 das neue Saarbrücker Werk im oberen Wiesental, 1926/27 modernisiert
4. 1895 das Sulzbacher Werk auf der Banngrenze Rentrisch/Scheidt, das Wasser zum Gehlenberg und dann nach Sulzbach pumpte
5. 1951 das Werk der Gemeinde Dudweiler im unteren Scheidter Wiesental, das seit 1985 außer Betrieb ist.

Die Wasserentnahme allerdings reichte nicht aus, das Gelände wirklich trockenulegen. Besonders in den kalten und schneereichen Wintern zu Anfang der 1930er Jahre überschwemmte das Tal zu einem großen See, der dann in den Monaten Februar/März 1934 eine wochenlang tragende Eisschicht bildete. Im Jahre 1937 hat eine Abteilung des RAD (= Reichsarbeitsdienst) vom Scheidterberg den Bach auf der Dorfseite in ein neues, gerade geführtes Bett gezwungen, was nun für schnelleren Ablauf des Wassers sorgte. Das Aufschütten von Abraum beim Bau des Autobahnzubringers Universität – Dudweiler – St. Ingbert zu Beginn der 1960er Jahre, wobei das Wiesental im Schnitt um ca. 2 m erhöht wurde, hatte Erfolg.

Nichts mehr erinnert uns heute an die Sorgen und Nöte unserer Vorfahren vor gut 200 Jahren, an ihre Kämpfe um gutes Futter aus dem Scheidter Wiesental, das sie zu ihrem kargen Auskommen so bitter nötig hatten.

Anmerkungen / Fußnoten:

1. Friedrich Joachim Stengel wechselte erst 1738 endgültig nach Saarbrücken in die Dienste des Fürsten Wilhelm Heinrich, welcher 1741 die Regentschaft antrat und 1742 heiratete.
2. Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 1994, „Stengel-Symposium“ zum 300jährigen Geburtstag des Baumeisters; S. 54, Biographie.
3. Joh. Philipp Groß (1690 – 1745) aus Dudweiler bekam 1723 die wieder aufgebaute Scheidter Mühle in „Erbbestand“. Sie blieb 200 Jahre in Familienbesitz.
4. Alle Parzellen lagen vom Einfluss des Baches in den Mühlenweiher an bis ca. 500 m bachaufwärts zu beiden Seiten des Bachlaufs.
5. Der Bau der Ludwigskirche begann am 20. März 1762 mit der Grundsteinlegung, wurde nach Wilh. Heinrichs Tode 1768 unterbrochen und unter seinem Nachfolger, Sohn Ludwig, von 1772 – 1775 vollendet.
6. Gemeint ist der Scheidter Müller Joh. Peter Groß (1728 – 92), der von 1746 bis 1787 die Mühle seines Vaters Philipp betrieb.
7. Ein Schuh; die Maße waren an verschiedenen Orten unterschiedlich. Stengel verwendete das „Saarbrücker Werkmaß“: Das geometrische Maß 1 Schuh = 10 Zoll) 0,3076 m., Das Nürnberger Maß 1 Schuh = 12 Zoll = 0,307695056 m.
8. Der herrschaftl. Meyer Joh. Nikel Maurer, * 18.01.1729, † 19.03.1787, Sd 8. Kind des Joh. Jakob Maurer aus B'heim u. M. Susanna Stucky aus Scheidt. Sein Vater war auch „Censor“ (= Meyer).
9. Stengels Saarbrücker Tätigkeit wurde durch mehrfache auswärtige Aufträge unterbrochen. Letztlich blieb er aber bis zu seinem Tode hier.
10. Rittmeister Freiherr von Waldener zu Freudenstein wurde am 25. Aug. 1775 als Stengels Nachfolger zum General-Baudirektor berufen.
11. Joh. Nikel Wahlster war der Schwager des Georg Val. Knoerzer aus Treschklingen/Württemberg (1732 – 1801), da er 1758 dessen Schwester Marie Luise heiratete. Der spätere „Maire“ des Köllertales, Heinrich Wahlster, war J.N. Wahlsters Sohn.
12. Diese Akte ist unter folgendem Titel zusammengefasst: „Acta, die Imploration (= Eingabe) verschiedener Wieseneigentümer von Scheid um Abwendung des durch den dasigen herrschaftlichen Weyher-Damm ihnen entstehenden Wasserschaden betreffend“.



*Aufnahme – Winter 1931/32
Das untere Wiesental ist überschwemmt und
von Januar bis März als Eisbahn von der
Scheidter Jugend genutzt.*



*Aufnahme um 1960
Blick nach Osten zum Scheidterberg und Stiefel
hin.
Zwischen Kaiserstraße (im Hintergrund) und
Friedhofsweg (vorne) liegen die rd. 200 m breiten
alten Talwiesen.*

Anhang:

Die Scheidter Müller-Sippe Groß

Am 2. Februar 1682 heiratete der Dudweiler Meyer Johannes Groß (1647 – 1707) Margaretha Susanna Wunn (1657 – 1720), die Tochter des Nikolaus Wunn, Gemeinmann in Dudweiler.

Das Paar hatte acht überlebende Kinder, vier Buben und vier Mädchen. Von den vier Söhnen des Joh. Groß zog Joh. Valentin nach Saarbrücken als Stubenheizer; Johann Philipp, geb. 1690, der spätere Scheidter Müller, und Joh. Peter, geb. 1701, Alaunsieder am Brennenden Berg, siedelten sich in Scheidt an.

In Dudweiler blieb nur Joh. Nikolaus, geb. 1686, wo er am Dienstag nach Pfingsten 1710 Susanna Catharina Lück aus Bischmisheim ehelichte. Da ihre Ehe kinderlos blieb, starben mit seinem Tode 1729 die Groß im Mannesstamm in Dudweiler aus.

Erst drei Generationen später kehrte ein Großabkömmling, Sohn des Scheidter Müllers Heinrich Groß, 1751 – 1797, durch seine Heirat mit Catharina Stoll, Tochter des Ackerers und Wirtes Ludwig Stoll und der Sophia Luckenbill, wieder nach Dudweiler zurück. Er hieß auch Heinrich, war Bäcker und Wirt und starb 1826. Mit dem Tode des Enkels Heinrich Alexander im Jahre 1881 ist der erneuerte Dudweiler Groß-Stamm abermals erloschen.

Der nachmalige Scheidter Müller Joh. Philipp Groß (1690 – 1746) heiratete Anna Magdalena Blaser, Tochter des Müllers Philipp Blaser, der aus Lannau in der Schweiz stammte und über das Elsass 1719 in die Scheidter Mühle gekommen war.

Joh. Phil. Groß erhielt die bisher herrschaftlich betriebene Mühle am 10. Februar 1723 von Graf Carl Ludwig, der im Dezember gleichen Jahres verstarb, in Erbbestand; und unterm 6. März 1731 wurde ihm der Bestand durch einen Bestandsbrief der Fürstin Charlotta Amalia aus der usingischen Linie des nassau-saarbrückischen Hauses zugesichert.

Johann Peter Groß (1728 – 1792) hatte nach seines Vaters Philipp Tod im Jahre 1748 die elterliche Mahl-, Stampf- und Sägemühle übernommen. Im Jahre davor hatte er am 18. November, erst 19 Jahre alt, Anna Magdalena Brümmer, Tochter

des herrschaftlichen Jägers und späteren Oberförsters in Sulzbach, zur Frau genommen.

Fürst Wilhelm Heinrich erneuerte mit ihm am 2. Mai 1752 den Erbbestandsbrief seines Vaters und hat „...*ihn und seyne rechtmäßigen Leibesnachkommen als Erbbeständer der Scheider Mühle auf- und angenommen*“.

Im gleichen Jahr stellte der Müller die Sägmühle, die zuvor bachaufwärts nahe beim Scheider Hammer stand, neben die Mahlmühle am Mühlenweiher, wozu eine erneuerte, nun höher gelegene Stauung notwendig geworden war. Aber diese Erhöhung um wenige Zoll (1) sollten in den folgenden Jahren für die Scheidter Anlieger im Wiesental zum Stein des Anstoßes werden.

Um die sicheren Einkünfte aus der Verpachtung des Scheidter Hammers nicht zu verlieren, schlug man von herrschaftswegen vor, die Standplätze der beiden Anlagen, Hammer und Mühle, die nur ca. 200 m auseinander lagen, zu tauschen. Die anfängliche Zustimmung des Müllers zu diesen Plänen verflüchtigte sich aber, je länger die Sache dauerte. Außerdem hätte sie die fürstliche Kasse 5000 Gulden gekostet, allein für den Neubau einer Mühle am anderen Standplatz. Aus diesem Plan wurde nichts. Er scheiterte letztlich am entschiedenen Widerstand des Müllers Joh. Peter Groß, weil er befürchtete, durch weniger Wasser auf seinen Mühlrädern hätte er zu großen Ausfall (siehe oben).

Genau zwei Monate später nach Ausbruch der Franz. Revolution, am 14. Sept. 1789, gab Joh. Peter die Mühle an seinen Sohn:

„Actum bey der Landschreiberey, Saarbrücken, den 14ten Sept. 1789 erschiene der Müller Peter Groß von Scheid und übertrug dem jetzigen Erbbestands Müller, seinem Sohn Heinrich Groß allda, vor erb-u. eigentümlich, folgendes erb- und eigene Land nach dem Inventario vom 19ten Juny 1771, also ...“

Als Peter Groß am 3. Januar 1792 starb, hatte er aus zwei Ehen elf Kinder, von denen vier schon als Kinder verstorben waren.

Da auch der nächste Müller, Joh. Heinrich, am 22 April 1797 im Alter von erst 45 Jahren starb, hat seine Frau Anna Philippina Siegel aus St. Arnual mit ihrem zweiten Mann, Isaak Neu aus Breitfurt/Blies, das Mühlenerbe sicher durch viele Turbulenzen der „Franzosenzeit“ gesteuert.

Der nächste Müller, Philipp Groß (1785 – 1848) holte sich mit Margarethe Stoll eine Dudweilerin zur Frau und hatte mit ihr zehn Kinder, von denen sechs erwachsen wurden. Die Mutter selbst verstarb bei der Geburt des letzten Kindes, Christian Ludwig. Der Vater trug in die Hausbibel ein: „1825, October den 29ten, wurde gebohren Christian, morgens sechs Uhr, wo seine Mutter starb morgens neun Uhr in einem Alter von 35 Jahren“.

Als Heinrich Groß jun. (1820 – 1889) im Jahre 1848 die Mühle seines Vaters übernahm, war er 27 Jahre alt. Am 1. Juni 1845 heiratete er Margaretha Pfeilstücker, die Tochter des Bäckers Friedrich Pfeilstücker. Das Paar hatte elf Kinder, von denen sechs als Kleinkind bzw. sehr jung starben.

Die nächste Generation teilte das große Erbe von zwei Mühlen und etwa 400 Morgen Grundbesitz im Scheidtertal (Scheidt und Goffontaine/Schafbrücke).

Die Stammühle bekam Friedrich „Fritz“ Jacob (1854 – 1915), die Besitzungen auf dem ehemaligen Stahlhammer „Goffontaine“ Gustav Ludwig (1861 – 1945).

Mit dem nächsten Müller, Friedrich „Fritz“ Groß (1889 – 1943), der Jüngere, kam das Aus für den 200 Jahre erhaltenen Familienbesitz. Die Mühle wurde heruntergewirtschaftet und im Jahre 1828 an Richard Bohn veräußert.

In der Nacht vom 19. auf den 20. März 1957 brannten das 1723 erbaute Wohnhaus und das Mahlhaus, zuletzt 1860 umgebaut, vollständig aus.

1. Das Zoll, regional unterschiedliches Längenmaß, bis 1872 im Deutschen Reich gültiges Maß; 1 Zoll = 2,2 – 3,0 cm, = 1/10 oder 1/12 Fuß.

Literatur:

Akten des Landes-Archives für das Saarland –

- A. LA, 22 (NS) / 2923 } über die Wasserschäden im Scheidter Wiesental,
 B. LA, 22 / 3760 } 1758-87

- Im Einzelnen:
1. Actum vom 18. Aug. 1758
 2. Resolutum in Camera vom 24. Jan. 1763
 3. Nivellierungs-Plan f. Hammer und Mühle in Scheidt vom 13. May 1763
 4. Eingabe d. Meyers Joh. Nik. Maurer an die Herrschaft, 1775
 5. Bericht des Rittmeisters de Waldner, das Wiesental betreffend, vom 7. Febr. 1776
 6. Zweiter Bericht vom 9. Sept. 1776
 7. Bestellung d. Meyers auf die Rentcammer, am 28. Okt. 1776
 8. Cammeral-Resolutum vom 22. Nov. 1776
 9. Befragung d. Bach-Anlieger am 2. April 1777
 10. Faust-Riß d. Wiesentals von G. Val. Knoertzer, 1777
 11. Bericht de Waldners vom 15. Juni 1778
 12. Rechtliche Bedenken der fürstl. Cammer vom 29. Juli 1778
 13. Aufforderung an den Müller Jo. Peter Groß zur Stauung des Mühlenweiers am 7. Aug. 1778
 14. Stellungnahme des Geometers G. V. Knoertzer vom 12. Sept. 1778
 15. Beurteilung des Problems durch den ehemaligen General-Bau-Direktor Friedr. Joachim Stengel vom 20. Juli 1779
 16. Cammer-Resolutum vom 6. Aug. 1779
 17. Eingehende Stellungnahme d. Landmessers G. V. Knoertzer und „Geometrischer Grundriss“ des Scheidter Wiesentales, den Lauf des Bach und die Wiesen der Anlieger vom 23. Sept. 1779
 18. Bittschrift der Vertreter von Scheidt (Meyer und Gerichtsmann) an Fürst Ludwig von Nassau-Saarbrücken vom 4. Juli 1787
- C. Zeitschrift f. d. Gesch. d. Saargegend, XLIII, 1995 „Stengel-Symposium 1994“ anlässlich des 300. Geburtstages von Fr. Joachim Stengel.
- D. Niederschrift d. Hermann Groß (1891 – 1957) über die Stamm-Mühle der Groß in Scheidt.
- E. Familien in Scheidt bis 1900, Ballas, Georg, Mudter; (bisher unveröffentlicht).